

5517/AB
Bundesministerium vom 23.04.2021 zu 5525/J (XXVII. GP)
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.161.068

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen
haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5525/J** an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage betreffend Handynutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Es sind insgesamt 335 Diensthandys im Einsatz. Es handelt sich um folgende Geräte:
iPhone 11 Pro, iPhone 11, iPhone SE, iPhone 8, iPhone 7, iPhone 6s, Huawei Y6, LG K40,
Nokia 5, Nokia 301.1 und Samsung Galaxy A3.

Zu Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

All jenen Personen, deren Tätigkeit für das Ressort Mobilität und Erreichbarkeit erfordert, beziehungsweise bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet, wird ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Es hat sich im Zuge der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office gezeigt, dass letztendlich eine Vollausstattung der Mitarbeiter_innen anzustreben ist.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*
- *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*
- *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*

Grundsätzlich gilt, dass Diensthandys für den dienstlichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Für die private Nutzung dienstlicher Handys gilt, dass sie nicht im Widerspruch zu dienstlichen Interessen stehen darf. Insbesondere dürfen durch die private Nutzung dem Bund keine Kosten (durch Downloads oder online-Käufe) entstehen.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*
- *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*
- *Ist Ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Zum Schutz dienstlicher Daten dürfen private Mobilgeräte nicht mit dem Mailserver (inkl. Kalender) des Ressorts verbunden werden.

Zu Frage 8:

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Es wurde mir ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 11:

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegenden Ausmaß in elektronischen Akten (z.B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundessarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zu Frage 12:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*

Bei Bedarf können arbeitspsychologische Einsatzstunden abgerufen werden.

Zu Frage 13:

- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmer_innen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im Arbeitnehmer_innenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
 - a) *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts?*

Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2020 folgendermaßen:

Monat	Kosten in Euro (inkl. USt)
Jänner	7.843,79
Februar	5.294,93
März	2.213,94
April	6.084,84
Mai	2.749,92
Juni	4.018,94
Juli	4.088,90
August	7.532,73
September	8.923,77

Oktober	5.233,84
November	1.394,95
Dezember	2.951,84

Davon entfielen insgesamt 11.684,76 Euro auf mich und die Mitarbeiter_innen meines Kabinetts bzw. 6.067,88 Euro auf die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur und die Mitarbeiter_innen ihres Büros.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 18:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Es verfügt keine Bedienstete bzw. kein Bediensteter über mehr als ein Diensthandy.

Zu Frage 19:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Der Abruf der Leistungen erfolgt über einen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Nähere Details über die Inhalte unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
 - Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts?*

Die Kosten aller Verbindungsentgelte in meinem Ressort belaufen sich für das Jahr 2020 folgendermaßen:

Monat	Kosten in Euro (inkl. USt)
Jänner	2.905,26
Februar	3.016,63
März	3.572,62
April	3.548,53
Mai	3.615,28
Juni	3.893,38
Juli	4.085,62
August	4.449,11
September	4.912,42
Oktober	4.777,19
November	5.358,16
Dezember	4.997,92

Davon entfielen insgesamt 6.567,39 Euro auf mich und die Mitarbeiter_innen meines Kabinetts bzw. 2.571,61 Euro auf die Frau Staatssekretärin und die Mitarbeiter_innen ihres Büros.

Zu Frage 22:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit Ihrer Angelobung der Fall?*

Es werden keine anderen Telefonkosten erstattet.

Zu den Fragen 23 bis 27:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*

- *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*
- *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
- *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*

In meinem Ressort sind folgende sonstige Mobilgeräte im Einsatz:

Modell	Anzahl
HP Elitebook 820 G2	1
HP Elitebook 840	12
HP Elitebook 840 G4	11
HP Elitebook 840 G5	21
HP Elitebook 840 G6	24
HP Elitebook 850	13
HP Elitebook 850 G2	1
HP Elitebook 850 G3	1
HP Elitebook 850 G4	19
HP Elitebook 850 G5	24
HP Elitebook 850 G6	6
HP Probook 640 G2	1
HP Probook 640 G4	1
iPad 6 th Gen. 128 GB	1
iPad Pro 10.5“ 128 GB	1
iPad Pro 10.5“ 64 GB	2
iPad Pro 11“ 256 GB	28
iPad Pro 11“ 64 GB	2
iPad Pro 12.9“ 256 GB	2
Lenovo Thinkpad L14	33
Lenovo Thinkpad T15	14
Lenovo Thinkpad T590	17

Lenovo X280	2
Macbook Pro 16"	2
Dell Latitude 5410	120

Davon sind 143 Geräte mit Daten-SIM ausgestattet. Bei keinem Gerät wurde eine Festplatte zusätzlich eingebaut.

Es wurde mir ein iPad Pro 11" 256 GB und der Frau Staatssekretärin ein HP Elitebook 840 G5 sowie ein iPad Pro 11" 256 GB zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexperten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher bitte ich um Verständnis, dass von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 28:

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Insgesamt wurden für mein Ressort 4 externe Festplatten beschafft, sie befinden sich in der Webredaktion zur Bildbearbeitung im Einsatz.

Zu Frage 29:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Für iPads Pro 11" entstanden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 33.094,70 Euro, für ein iPad Pro 12,9" entstanden Kosten in Höhe von 1.367,28 Euro und für Macbooks Pro 16" entstanden insgesamt Kosten in Höhe von 5.088,00 Euro.

Für die Anschaffung von HP Elitebooks 840 fielen im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 23.732,16 Euro an.

Des Weiteren wurden Lenovo ThinkPads T590 um insgesamt 34.140,00 Euro, Lenovo ThinkPads L14i5 um 30.042,00 Euro sowie Lenovo ThinkPads T15i5 um insgesamt 19.764,00 Euro angekauft.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 32:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund von Sicherheitsbestimmungen eine Erklärung unterbleiben muss.

Zu den Fragen 33 und 34:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Die für die gewünschte detaillierte Darstellung erforderliche Sichtung der Unterlagen würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordern, ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Fragen abgesehen werden muss.

Zu Frage 35:

- *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Meinem Kabinett stehen zwei Multifunktionsgeräte zur Verfügung (Konica Minolta C360i; Konica Minolta C368); dem Büro der Frau Staatssekretärin steht ein derartiges Gerät zur Verfügung (Xerox Workcenter 7855i).

Zu Frage 36:

- *Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

Die Seriennummern werden nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 37:

- *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin wird bei Dienstantritt eine Sicherheitserklärung zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.

Zu Frage 38:

- *Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre Vorgänger_innen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Es werden sämtliche Vorgänge dieser Art dokumentiert.

Zu Frage 39:

- *Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Die voranstehenden Beantwortungen zu den Fragen 1 bis 38 umfassen auch den Bereich der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Mag. Werner Kogler

